



Nicht offener Ideen- und Realisierungswettbewerb
"Neugestaltung Bahnhofsareal mit ZOB"

Infoblatt Auslobung

Hinweis:

Die Formulierungen des Auslobungstextes berücksichtigen die sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern (in Anlehnung an das Merkblatt M 19 des Bundesverwaltungsamtes). Dem dort formulierten Grundsatz wird dahingehend entsprochen, dass eine sprachliche Gleichbehandlung nicht zu Lasten der Verständlichkeit und Lesbarkeit von Texten gehen darf. Daher ist im Text, wenn notwendig, die Form des generischen Maskulins (maskuline Personenbezeichnung, die weibliche und männliche Personen in der Bedeutung vereinen) geschlechtsneutral verwendet.

-
- 1.1 Ausloberin** Stadt Haßfurt
vertreten durch Herrn 1. BGM Günther Werner
Hauptstraße 5, 97437 Haßfurt
- 1.2 Betreuung** FPZ Zeese Stadtplanung + Architektur
Dipl.-Ing. Petra Zeese, Freie Architektin und Stadtplanerin
BDA DASL SRL, 70188 Stuttgart, Ostendstraße 106
Tel: 0711/459570-0, E-Mail: fpz@fpz-zeese.de
- 1.3 Anlass und Ziel** Im Rahmen der Stadtentwicklung und des ISEK Haßfurt kommt der Neuordnung und Aufwertung des Bahnhofsareals aufgrund seiner engen Verknüpfung mit der historischen Altstadt und dem Geschäftsbereich der Stadt eine große Bedeutung in der gesamtstädtischen Entwicklung zu. Die Stadt Haßfurt beabsichtigt daher für die Neugestaltung des Bahnhofsumfelds einen nicht offenen Ideen- und Realisierungswettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren zur Auswahl von insgesamt 15 Teilnehmern, davon 5 ausgewählte Büros, durchzuführen.
Ziel des Planungswettbewerbs ist es, für die notwendigen Programme und Funktionen, insbesondere der Neuordnung des ZOB mit der Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes, städtebaulich integrierte Lösungen mit klaren Funktionen, einem hohen gestalterischen und maßstäblichen Anspruch, aber auch mit Zukunftsideen herauszufiltern.
Zudem werden über den Realisierungsbereich hinausgehende Vorschläge für eine langfristige Verbesserung der nördlichen Erschließung für Fußgänger und Radfahrer in den Ideenbereichen erwartet, um die südlich gelegene Altstadt besser einbinden zu können.
Gegenstand des Wettbewerbs im Realisierungsbereich ist die Planung der Verkehrs- und Freianlagen im Bahnhofsumfeld mit Neuordnung des ZOB und von Parkieranlagen im Kontext einer städtebaulichen Gesamtbetrachtung sowie die Planung ggf. ergänzender Bebauungen.
Die Anlagen zum ZOB sollen im Jahr 2023 in Betrieb genommen werden.
- 1.4 Wettbewerbsaufgabe** Die Wettbewerbsaufgabe umfasst die bauliche Gestaltung und die funktionale Neuorganisation des Busbahnhofs mit der Umgestaltung des Bahnhofsplatzes, die Neuordnung der Parkierung, einschl. P&R-Anlagen, die Aufwertung der Verkehrs- und Freiflächen mit Verbesserung der Wegeanbindungen (Altstadt, Floriansplatz, EZO-Kreisel und Kreisverkehr Mittlere Mühle im Ideenbereich), die Einbindung der barrierefreien Umgestaltungen des Bahnhofs (DBAG), die Verbesserung der Zufahrt zur Altstadttiefgarage, das Aufzeigen von evtl. alternativen Nutzungsspektren für das Bahnhofsgelände, die Prüfung ergänzender Nutzungen z.B. Jugend + Kultur, Handel + DL, Wohnen, die Verbesserung der Fuß- und Radwegeanbindungen, um die südlich gelegene Altstadt besser einbinden zu können (Ideenbereich).

1.5 Verfahren, Zulassung, Sprache

Der Wettbewerb wird als nicht offener Ideen- und Realisierungswettbewerb mit einer Bearbeitungsphase nach RPW 2013 ausgelobt. Der Wettbewerb wird mit vorgeschaltetem Teilnahme-Auswahlverfahren gemäß VgV, Abschnitt 6 durchgeführt. Von der Ausloberin werden 5 Büros als vorausgewählte Teilnehmer gesetzt. Die Gesamtzahl beträgt 15 Teilnehmer. Das Verfahren ist anonym.

Teil A der Auslobung ist bindend für alle Teilnehmer, Teil B enthält keine bindenden Vorgaben.

Der Wettbewerb ist bei der Bayerischen Architektenkammer unter der Nummer XXX registriert.

Der Realisierungsbereich des Wettbewerbs zielt auf die Vergabe eines Planungsauftrags ab.

Der Zulassungsbereich umfasst die Staaten des europäischen Wirtschaftsraums EU / EWR, sowie die Staaten der Vertragsparteien des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen GPA.

Die Wettbewerbssprache ist deutsch.

Im Ergebnis des Wettbewerbs wird ein Vergabeverfahren zur Auftragsvergabe nach VgV durchgeführt, dabei werden die Leistungsphasen 2 - 9 gemäß HOAI in Stufen vergeben.

**1.6 Bewertungsgremium
Fachpreisrichter (alph.)**

1. Werner Binotto, Architekt, Kantonsbaumeister St. Gallen
2. Peter Brückner, Architekt und Stadtplaner, Tirschenreuth
3. Manfred Grüner, Architekt, Reg. Ufr., Leiter SG 34, WÜ
4. Stefanie Jühling, Landschaftsarchitektin und Stadtplanerin, MÜ
5. Prof. Johannes Kappler, Architekt und Stadtplaner, NÜ
6. Prof. Dita Ley, Architektin und Stadtplanerin, Stuttgart
7. Prof. Martin Schirmer, Architekt und Stadtplaner, WÜ
8. Prof. Wolfgang Fischer, Architekt, Würzburg

Stellvertreter Fachpreisrichter

9. Bernhard Joos, Architekt, Unt. Denkmalbehörde LRA, Haßfurt
10. Alexander Zeller, Architekt, Reg. Ufr., SG 34, WÜ

Sachpreisrichter

1. Erster Bürgermeister Günther Werner
2. Wolfgang Braun, Amtsleiter Bauamt Stadt Haßfurt
3. Wolfgang Hömer, Kämmerer Stadt Haßfurt
4. Stefanie Schilling, Stadtratsfraktion CSU/Junge Liste
5. Jürgen Bätz, Stadtratsfraktion Wählergemeinschaft
6. Manfred Finster, Stadtratsfraktion SPD
7. Annette Marquardt, Stadtratsfraktion B90 / Die Grünen / Liste für aktiven Umweltschutz

Stellvertreter Sachpreisrichter

8. Stephan Schneider, Leiter Hauptamt, Geschäftsleitung
9. Robert Barth, Stabsstelle Stadtplanung

Berater

- Prof. Hartmut Topp, Stadt- und Verkehrsplaner, Kaiserslautern
- Hartmut Müller, Leiter Lokale Nahverkehrspläne VGN NÜ

1.7 Teilnahmewettbewerb

Teilnehmer:

Arbeitsgemeinschaften aus Architekten und Stadtplanern und/oder Landschaftsarchitekten. Die Hinzuziehung von Verkehrsplanern als Berater wird dringend empfohlen. Dies gilt auch für die vorab ausgewählten Teilnehmer.

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind natürliche und juristische Personen, die die in der Bekanntmachung/Auslobung genannten fachlichen Anforderungen und sonstigen Zulassungsvoraussetzungen erfüllen.

Bei natürlichen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn sie gemäß Rechtsvorschrift ihres Heimatstaates am Tag der Bekanntmachung die Berufsbezeichnung **Architekt/Stadtplaner/Landschaftsarchitekt** führen dürfen. Ist die Berufsbezeichnung im Heimatstaat gesetzlich nicht geregelt, ist ein Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstiger Befähigungsnachweis zulässig, dessen Anerkennung nach der Richtlinie 2013/55/EU (ABl. EU Nr. L 354/132) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen entspricht.

Bei juristischen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn zu ihrem satzungsgemäßen Geschäftszweck Planungsleistungen gehören, die der anstehenden Planungsaufgabe entsprechen oder der bevollmächtigte Vertreter und Verfasser der Wettbewerbsarbeit die genannten Anforderungen an natürliche Personen erfüllt.

Bewerbergemeinschaften natürlicher und juristischer Personen sind teilnahmeberechtigt, wenn jedes Mitglied der Gemeinschaft die fachlichen Anforderungen und die Gemeinschaft insgesamt die sonstigen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt. Die Bewerbergemeinschaft hat einen bevollmächtigten Vertreter zu benennen, der für die Wettbewerbsleistung verantwortlich ist.

Als Teilnahmehindernisse gelten die unter RPW § 4 Abs.2 beschriebenen Kriterien. Berater, Fachplaner, Sachverständige unterliegen nicht den Teilnahmebedingungen.

1.8 Auswahlverfahren, Bewerbungsunterlagen

Die Gesamtzahl der Teilnehmer ist auf 15 beschränkt, davon werden 5 Teilnehmer von der Ausloberin vorab gesetzt (Auflistung in alphabetischer Reihenfolge):

- Baur Consult Architekten und Ingenieure, Haßfurt
- HÄHNIG GEMMEKE Freie Architekten BDA, Tübingen
- Hirner und Riehl Architekten und Stadtplaner PartGmbH, München
- Holl Wieden Partnerschaft Stadtplaner und Architekten, Würzburg
- MORPHO-LOGIC Architekten BDA Stadtplaner, München

Die vorab ausgewählten Planungsbüros müssen nach § 3 (3) RPW 2013 die Nachweise der Planungsqualität in gleicher Weise wie die Bewerber erfüllen. 10 weitere Teilnehmer werden im nachfolgend beschriebenen vorgeschalteten Bewerbungs- und Losverfahren ausgewählt.

Zur Überprüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Erfahrung der Bewerber, insbesondere ihrer Eignung und Kompetenz für die Wettbewerbsaufgabe, werden eindeutige, nicht diskriminierende und formal prüfbare Kriterien festgelegt. Die Kriterien sind differenziert nach Zulassungskriterien zum Auswahlverfahren sowie Prüfkriterien zur Beurteilung der fachlichen Eignung im Auswahlverfahren. Zur Gewährleistung von Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Nachprüfbarkeit wird das Auswahlverfahren dokumentiert.

Zum Auswahlverfahren wird nur zugelassen, wer die Zulassungs- und Prüfkriterien vollständig und fristgerecht eingereicht hat. Bewerbungsunterlagen, die über den geforderten Umfang hinausgehen, werden nicht berücksichtigt. Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgegeben.

Zulassungskriterien (formal)

Folgende Zulassungskriterien sind zwingend (Ausschluss bei Nichterfüllung):

- a) Fristgerechter und vollständiger Eingang der Bewerbung
- b) Nachweis der geforderten beruflichen Qualifikation durch aktuellen Nachweis der Berufszulassung (z.B. Kammerausweis)
- c) Bewerbererklärung zur Teilnahme am Wettbewerb mit eigenhändiger Unterschrift aller Teilnahmeberechtigten (bei Bergewerkschaften Angabe des federführenden Bewerbers) inkl. Erklärung, dass die Ausschlusskriterien des § 123 und § 124 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) nicht bestehen,
- d) Nachweis der fachlichen Eignung, wie nachfolgend dargestellt.

Auswahlkriterien

Nachweise zur Prüfung der fachlichen Eignung:

- a) **Referenzprojekt 1:** Umsetzung eines Projektes vergleichbarer Aufgabenstellung (Umgestaltungsmaßnahme im öffentlichen Raum, innerörtliche Verkehrs- und Freianlagen), Baukosten mind. 1,5 Mio € brutto (ohne Infrastruktur, Leitungen etc.), Leistungsanteil mind. LPH 1 – 5 und KüOL gemäß HOAI, Umsetzungszeitraum ab 2004, maximal eine Seite im Format A3 quer (mit Eintragung des Büronamens in der rechten oberen Ecke).
- b) **Referenzprojekt 2:** Wettbewerbserfolg (Preise oder Anerkennung) aus einem regulären Wettbewerbsverfahren (nicht Verhandlungsverfahren, Mehrfachbeauftragung) Wettbewerbs-Erfolg nach dem 01.01.2004

oder

eine Auszeichnung eines realisierten Projektes (z.B. BDA-Auszeichnung guter Bauten, Kammerauszeichnung Beispielhaftes Bauen, Dt. Städtebaupreis ...), Realisierung des Projektes nach dem 01.01.2000. Je Projekt maximal eine Seite im Format A3 quer (mit Eintragung des Büronamens in der rechten oberen Ecke).

Darüber hinausgehende Unterlagen sind nicht zugelassen und werden zur Zulassung nicht herangezogen.

Bewerbungsunterlagen

Für die Bewerbererklärung ist ein Formblatt zu verwenden. Dieses kann auf der Internetseite des wettbewerbsbetreuenden Büros unter www.fpz-zeese.de eingesehen und heruntergeladen werden.

Für die Bewerbung sind folgende Unterlagen einzureichen:

1. Formular Bewerbererklärung
2. Nachweis Referenzprojekt 1 (max. 1 A3)
3. Teilnahmeberechtigung (z.B. Eintragungsurkunde Architektenkammer)
4. Erklärung Teilnahmehindernis i.S. von § 4 Abs. 2 RPW 2013 und Ausschlusskriterien nach §§ 123, 124 GWB

Die Bewerbungsunterlagen sind bis zum 06. Juli 2019 einzureichen bei: fpz@fpz-zeese.de

Auswahlverfahren

Die formale Prüfung der Zulassungskriterien und die Feststellung der fachlichen Eignung sowie die Vorbereitung des Auswahlverfahrens erfolgt durch den Wettbewerbsbetreuer. Zur Gewährleistung von Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Nachprüfbarkeit wird das Auswahlverfahren dokumentiert. Referenzen und Nachweise werden nicht beurteilt.

Alle Bewerber, die die formalen Kriterien ausnahmslos erfüllen und den formalen Nachweis der Eignungskriterien erbracht haben, qualifizieren sich für die Teilnahme am Wettbewerb. Sollten mehr Bewerbungen zugelassen werden als Teilnehmer am Planungswettbewerb vorgesehen sind, erfolgt die Auswahl der Teilnehmer durch separate Losziehung. Die Auslosung erfolgt unter Aufsicht einer mit dem Wettbewerb nicht betrauten Dienststelle der Ausloberin oder eines Notars. Die nicht gelosten Teilnehmer werden informiert und den gelosten Teilnehmern wird die Auslobung zugesandt. Die Verfasser der Wettbewerbsarbeiten bleiben bis zum Abschluss der Preisgerichtssitzung anonym.

Nachrücker

Für den Fall, dass Teilnehmer von der Teilnahme schriftlich Abstand nehmen, rücken die **Nachrücker** entsprechend der gelosten Reihenfolge nach. Diese 2 Nachrücker werden ebenfalls in dem Losverfahren (wie oben beschrieben) unter den verbliebenen Bewerbern ermittelt.

Absagen

Sind festgestellte oder ausgeloste Teilnehmer an der Teilnahme am Wettbewerb gehindert, sollten sie bis zum 01.09.2019 ihre Teilnahme absagen, so dass Nachrücker am Rückfragenkolloquium teilnehmen können.

1.9 Termine:

Preisrichtervorbesprechung	29. Mai 2019
Veröffentlichung Bewerbungsverfahren EU-weit nach VgV	07. Juni 2019
Eingang Bewerbungen	06. Juli 2019
Auswahl der Teilnehmer (Losverfahren)	17. Juli 2019
Ausgabe der Auslobungsunterlagen	Versand der Auslobungsunterlagen ab 25. Juli 2019

Rückfragen:	bis Mi., 11.09.2019 schriftlich per E-Mail an die Verfahrensbetreuung, Rückantwort bis zum 19.09.2019 per E-Mail. Die Rückantwort zu den gestellten Fragen erfolgt an alle Teilnehmer. Die Beantwortung der Rückfragen wird Bestandteil der Auslobung.
Kolloquium/Besichtigungstermin	am Mo., 16.09.2019 wird für alle Teilnehmer ein Kolloquium angeboten, Beginn 14:30 Uhr im Kleinen Sitzungssaal der Stadthalle in Haßfurt. Im Rahmen des Kolloquiums können weitere Rückfragen erörtert werden. Wenn von den Teilnehmern gewünscht, kann im Anschluss an das Kolloquium eine gemeinsame Besichtigung des WB-Gebiets durchgeführt werden. Das Gelände kann darüber hinaus von den Teilnehmern jederzeit besichtigt werden.
Abgabe Pläne	Mo., 21.10.2019 Postadresse Pläne: FPZ Zeese Stadtplanung + Architektur Ostendstraße 106, 70188 Stuttgart
Abgabe Modell	Fr., 25.10.2019 Anlieferung in der Modellkiste! Postadresse Modell: FPZ Zeese Stadtplanung + Architektur Ostendstraße 106 (III. Stock), 70188 Stuttgart Als Zeitpunkt der Abgabe gilt im Falle der Einlieferung per Post, Kurierdienst oder einem anderen Transportunternehmen das auf dem Einlieferungsschein angegebene Datum unabhängig von der Uhrzeit. Pläne und Modelle können auch am jeweiligen Abgabetermin von 9:00 bis 17:00 Uhr persönlich beim Wettbewerbsbetreuer abgegeben werden. Dabei gilt als Einlieferungszeitpunkt die auf der Empfangsbestätigung vermerkte Zeitangabe. Zur Wahrung der Anonymität ist als Absender die Anschrift des Empfängers zu verwenden. Verspätet eingelieferte / abgegebene Wettbewerbsarbeiten (dies gilt auch für Teile der Wettbewerbsarbeiten) werden unabhängig von den Gründen, die zur verspäteten Einlieferung geführt haben, nicht zum Wettbewerb zugelassen. Der Teilnehmer hat dafür zu sorgen, dass er den Nachweis über die rechtzeitige Einlieferung führen kann. Das Datum auf dem Einlieferungsschein ist maßgebend. Einlieferungsbelege sind daher bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren und auf Anforderung vorzulegen.
Sitzung Preisgericht	Fr., 29.11.2019 , ab 9:00 Uhr (Gr. Saal Stadthalle Haßfurt)
Ausstellung	(wird noch bekannt gegeben)
1.10 Wettbewerbsunterlagen	Die Auslobung besteht aus: Teil A: Auslobungsbedingungen Teil B: Aufgabenstellung Teil C: Unterlagen und Anlagen Die Teilnehmer erhalten alle Unterlagen per E-Mail zugestellt. Der Versand der Modellgrundlage erfolgt durch den Modellbauer.

1.11 Wettbewerbsleistungen

Jeder Teilnehmer bzw. jede Bergergemeinschaft darf nur einen Entwurf einreichen. Varianten sind nicht zulässig. Überplanungen angrenzender Randbereiche des Plangebiets zur Unterstützung des jeweiligen stadträumlichen Entwurfskonzepts sind zugelassen.

Insgesamt sind maximal 3 Pläne (Querformat) gedruckt abzugeben. Die maximale Plangröße beträgt (Breite x Höhe): 900 cm x 1400 cm. Plandarstellungen sind, soweit nicht anders angegeben, zu Norden. Im Einzelnen werden von den Teilnehmern folgende Leistungen gefordert:

1. Schwarzplan M 1:2.500

zur Darstellung der städtebaulichen Struktur mit Einfügung in die Umgebung.

2. Städtebaulicher Entwurf und Freiflächengestaltung

Lageplan M 1:500 mit den Ideenbereichen A, B und C als Dachaufsichtsplan mit Darstellung

- Nutzungs- und Baukonzept, inkl. Geschosshöhen und Dachformen
- Gestaltung der öffentlichen Räume, Freiflächengestaltung (öffentlich und privat)
- Erschließung der Gebäude/Nutzungseinheiten mit Eingängen und ggf. Zufahrten
- Straßen- und Wegenetz, Zu- und Abfahrten, Fußwege und angrenzenden Erschließungswege
- Parkierungsangebote

3. Zentraler Omnibusbahnhof (ZOB)

Lageplan M 1:200 mit Darstellung

- bauliches Gestaltungskonzept (mit Darstellung Bahnhofsgebäude)
- funktionale Anordnung mit Darstellung der Bushaltestellen
- Materialangaben
- skizzenhafte Aussagen zu Ausstattungs- und Möblierungselementen einschl. Aussagen zur Beleuchtung, Bepflanzungen/Vegetation, Fahrgastinfos etc.

4. Schnittansichten M 1:200

Darstellung von zwei Schnittansichten als Längs- und Querschnitt mit Bezug zur äußeren Umgebung und Erschließung sowie bestehender Gebäude zur Erläuterung der topografischen Situation und der Massstäblichkeit der Bebauung, des Konstruktionsprinzips des ZOB und der öffentlichen Räume. In den Schnitten sind Höhenangaben auf Normal-Null zu beziehen.

5. Überdachung Haltestellen

Grundriss / Schnitt-Ansicht M 1:50

Exemplarischer Ausschnitt der Haltestellenüberdachung in Grundriss und Schnitt-Ansicht mit Ausführungen zu Konstruktion und Tragwerksdarstellung.

6. Erläuterungen

Beschreibung der Entwurfsideen für den Realisierungs- und den Ideenbereich, Aussagen zum städtebaulichen, architektonischen und freiräumlichen Konzept, zur Erschließung, zu Konstruktion und Materialien, Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit, Energieversorgung.

Aussagen zum Stadtboden über einen frei zu wählenden Ausschnitt im M 1:50 mit Darstellung des Materialkonzeptes, Anschlüsse, Barrierefreiheit, Leitsystem usw..

Erläuterungen in Form von Texten, Pictogrammen und Skizzen auf den Plänen, perspektivische Darstellungen (jedoch keine Renderings bzw. fotorealistische Darstellungen) sind jeweils bis zu DIN A3-Größe zulässig. Erläuterungstext zusätzlich separat auf max. 2 Seiten DIN A4.

6. Modell M 1:500 auf vorgegebenem Umgebungsmodell.

7. Ein Satz Verkleinerungen der eingereichten Pläne auf DIN A3.

8. Alle Unterlagen im Format PDF mit einer Auflösung von 300 dpi (bezogen auf die Originalgröße) + im DWG-Format. Es wird versichert, dass editierbare Dateien nur zur Vorprüfung verwendet und danach vernichtet werden.

9. Verfassererklärung

- anonym, im geschlossenen Umschlag ausgefülltes Formblatt
- eine Karte DIN A5 für die Ausstellung mit Angaben zum Büro, Verfasser, Mitarbeiter (diese Karte ist der Verfassererklärung in einem anonymen Umschlag beizulegen)
- Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen.

1.12 Zulassung der WB-Arbeiten:

Teil A der Auslobung ist bindend für alle Teilnehmer, Teil B enthält keine inhaltlich bindenden Vorgaben gemäß § 5 Abs. 1 RPW 2013.

Das Preisgericht lässt alle Wettbewerbsarbeiten zur Beurteilung zu, die:

- termingereicht eingegangen sind
- den formalen Bedingungen der Auslobung entsprechen
- keinen absichtlichen Verstoß gegen die Anonymität erkennen lassen
- in wesentlichen Teilen dem geforderten Leistungsumfang entsprechen.

1.13 Beurteilungskriterien

Die Reihenfolge der Kriterien stellt keine Gewichtung dar. Das Preisgericht behält sich vor, die angegebenen Kriterien zu differenzieren und eine Gewichtung vorzunehmen.

- Qualität des städtebaulichen Gesamtkonzeptes
- Städtebauliche Qualitäten
- Freiraumqualitäten
- Verkehrliche Funktionalität
- Verknüpfung der Stadtbereiche
- Nachhaltigkeit (Funktionalität, Konstruktion und Wirtschaftlichkeit, ökologische Anforderungen, Umweltqualität, Baumbestände etc.)

1.14 Prämierung

Die Ausloberin stellt für Preise und Anerkennungen einen Betrag von 124.000 € (netto) zur Verfügung.

Die Wettbewerbssumme ist ermittelt auf der Basis von Honoraranteilen für die Leistungen des städtebaulichen Entwurfs (gem. Merkblatt 51 AKBW) sowie der HOAI, § 34 (Objektplanung Gebäude), § 39 (Objektplanung Freianlagen) und § 47 (Objektplanung Verkehrsanlagen). Die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) wird zusätzlich vergütet.

Die Aufteilung ist wie folgt vorgesehen:

1. Preis (ca. 40 %)	49.000 EUR, netto;
2. Preis (ca. 30 %)	37.000 EUR, netto;
3. Preis (ca. 20 %)	25.000 EUR, netto;
2 Anerkennungen (ca. 10 %)	2 x 6.500 EUR netto.

Im Auftragsfall wird das Preisgeld mit dem Auftragshonorar für die Planungsleistungen zur Realisierung verrechnet. Das Preisgericht ist berechtigt, die Gesamtsumme durch einstimmigen Beschluss anders zu verteilen.

1.15 Abschluss des Verfahrens

Der Realisierungswettbewerb schließt mit der schriftlichen Beurteilung der Arbeiten ab. Es wird eine Rangfolge der Arbeiten festgelegt mit einer Empfehlung des Bewertungsgremiums an den Stadtrat für das weitere Verfahren. Danach erfolgt die Aufhebung der Anonymität.

Die Ausloberin teilt den Teilnehmern das Ergebnis des Verfahrens unverzüglich mit und macht es sobald wie möglich öffentlich bekannt. Jeder Teilnehmer bzw. jede Bewerbergemeinschaft erhält das Protokoll der Preisgerichtssitzung.

Die Wettbewerbsarbeiten werden öffentlich ausgestellt (Ort und Zeitraum werden noch benannt).

Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichneten Wettbewerbsarbeiten werden Eigentum der Ausloberin, die berechtigt ist, diese ohne weitere Vergütung mit Verweis auf die Autoren zu dokumentieren und zu publizieren. Urheberrecht und Veröffentlichungsrecht bleiben bei den Autoren (gemäß § 8 Abs. 3 RPW).

Nachprüfung

Wettbewerbsteilnehmer können von ihnen vermutete Verstöße gegen das in der Auslobung festgelegte Verfahren oder das Preisgerichtsverfahren bei der Ausloberin rügen. Die Rüge muss innerhalb von 10 Tagen nach Zugang des Preisgerichtsprotokolls bei der Ausloberin eingehen. Die Ausloberin trifft ihre Feststellungen im Benehmen mit der Architektenkammer.

Im Anwendungsbereich der VgV können sich Wettbewerbsteilnehmer zur Nachprüfung vermuteter Verstöße an die zuständige Vergabekammer wenden, nachdem bei der Ausloberin fristgerecht Einspruch eingelegt wurde.

**1.16 Verhandlungsverfahren/
Beauftragung**

Die Ausloberin wird in Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichts unter den in § 8 Abs. 2 RPW 2013 genannten Voraussetzungen, einen oder mehrere Preisträger mit weiteren Planungsleistungen im Realisierungsbereich beauftragen:

Realisierungsbereich:

- Weitere Bearbeitung mit den Leistungen nach § 34 HOAI (Gebäude), § 39 HOAI (Freianlagen) und § 47 HOAI (Verkehrsanlagen) mindestens ab LPH 2 bis mind. zur abgeschlossenen Ausführungsplanung LPH 5 (die Beauftragung erfolgt ggf. in Realisierungsabschnitten und Stufen)

Die Ausloberin beabsichtigt nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens gem. § 3 Abs 4b VgV mit allen Preisträgern über den Auftrag verhandeln.

Für das Verhandlungsverfahren im Anschluss an den Wettbewerb werden von allen preistragenden Teilnehmern die folgenden **Eignungskriterien** abgefragt und Nachweise gefordert:

- a) min. 2 Architekten und 1 Stadtplaner und/oder 1 Landschaftsarchitekt gem. § 48 (3) Nr. 1 VgV (ggf. mit Eignungslleihe gem. § 47 VgV),
- b) Nachweis zum Vorliegen einer Berufshaftpflichtversicherung für Planerleistungen mit einer Mindestdeckungssumme von 3.000.000 EUR für Personenschäden und 1.000.000 EUR für sonstige Schäden bzw. die entsprechende Deckungszusage einer Versicherung im Auftragsfall (zweifach maximiert).
- c) Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt nach BW Vergabe- und Tariftreuegesetz.

Zuschlagskriterien zur Auftragsvergabe im Verhandlungsverfahren:

- Wettbewerbsergebnis 50 %
- Weiterentwicklung des Wettbewerbsergebnisses (unter Würdigung des Preisgerichtsprotokolls) 20 %
- Projektumsetzung (Wirtschaftlichkeit, Kosten- und Terminplanung) 15 %
- Team (Projektleiter, Projektbearbeiter), Gesamteindruck der Vorstellung 10 %
- Honorarangebot, Nebenkosten 5 %

Die Ausloberin behält sich gemäß §17 Abs. 11 VgV das Recht vor, an den Wettbewerbsgewinner zu vergeben ohne in Verhandlungen mit den anderen Preisträgern einzutreten.

Die Preisträger verpflichten sich im Falle einer Beauftragung, die weitere Bearbeitung zu übernehmen. Im Falle der Beauftragung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Preisträgers bis zur Höhe des Preises nicht erneut vergütet, wenn der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

Die Nutzung der Wettbewerbsarbeiten und das Recht zur Erstveröffentlichung sind in § 8 (3) RPW 2013 geregelt.